

Angestellte und Gewerkschaftseinheit

Die Lage der Angestellten in der Bundesrepublik ist unbefriedigend. Es gibt eine große Zahl von älteren Angestellten über 45 Jahre¹⁾, die Dauerarbeitslose sind, und die man trotz vieler verschiedenartiger Vorschläge bisher nicht wieder in ihrem Beruf unterbringen konnte. Die Entwicklung der Angestelltegehälter nach 1948 wird weithin als besonders enttäuschend angesehen. Das gewerkschaftliche Organisationsverhältnis der Angestellten ist wesentlich schlechter als das der Arbeiter. Etwa vier Millionen Berufsangehörigen in der Bundesrepublik stehen nur rund eine Million gewerkschaftlich organisierter Angestellter gegenüber (650 000 im DGB und etwa 380 000 in der DAG, DHV- und VWA-Mitgliedszahlen fallen bisher nicht ins Gewicht). Während bei den Arbeitern etwa 42 vH der Berufsangehörigen (nicht Beschäftigten) organisiert sind, sind es bei den Angestellten also nur 25 vH²⁾. Und während die Arbeiter einheitlich Gewerkschaften angehören, die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigt sind, sind die Angestellten schon wieder in drei Gruppen aufgesplittert (Angestellte in DGB-Gewerkschaften, DAG = Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Deutscher Handlungsgehilfen-Verband [DHV] mit Verband weiblicher Angestellter). Die beiden zuletzt genannten haben sich der Christlichen Gewerkschafts-Internationale angeschlossen.

Die Zersplitterung der gewerkschaftlich organisierten Angestellten war auch vor 1933 in Deutschland sehr groß. Es gab drei verschiedene weltanschauliche Gruppen wie bei den Arbeitern auch, die Freien Gewerkschaften (sozialistische Tendenz), die Christlichen Gewerkschaften und den Gewerkschaftsbund der Angestellten (liberaldemokratische Tendenz). Während aber bei den Arbeiter-Gewerkschaften weit über zwei Drittel der Organisierten in den Freien Gewerkschaften vereinigt waren, war das bei den Angestellten anders. Die zahlenmäßig stärkste Einzelorganisation war hier der Deutsch-Nationale Handlungsgehilfen-Verband (DHV), der zwar nominell den christlichen Gewerkschaften angehörte, aber durch seine besonders stark nationalistische und mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus in zunehmendem Maße antisemitische Tendenz hervorstach. Nach den Statuten des DHV wurden Juden nicht aufgenommen. Diese Vergangenheit verhinderte auch in den ersten Jahren nach 1945 das Wiederauftauchen des DHV. Erst seit seinem überraschenden Wahlerfolg bei den Wahlen zur Angestellten-Versicherung im Mai 1953 macht sich seine Agitation wieder bemerkbar, jetzt unter dem Namen „Deutscher Handlungsgehilfen-Verband“.

Der Streit um das Industriegewerkschafts-Prinzip

Im Gegensatz zum DHV besteht die DAG seit 1945. Im allgemeinen erfolgte der Neuaufbau der Gewerkschaften im Gebiet der Bundesrepublik auf der Grundlage der Industrieorganisation. In Hamburg jedoch wurde schon im Herbst 1945 die Zusammenfassung der Angestellten in einer einheitlichen Angestellten-Organisation beschlossen. Hamburg wurde damit zur Geburtsstätte der DAG. Auch in Süddeutschland entstanden besondere Angestellten-Organisationen. Die verschiedenartige Organisationsform führte schon im Jahre 1946 zu Spannungen, so daß die Gewerkschaften in der britischen Zone mit Einschluß der DAG im Dezember 1946 das gegenseitige Abwerben von Mitgliedern untersagten. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß ein Kongreß der Gewerkschaften diese Frage klären sollte.

Der erste Kongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft lehnte aber Anfang 1947 das Industriegewerkschafts-Prinzip ausdrücklich ab und bestätigte den Ham-

1) 75 000 z. Z. lt. Erklärung des Staatssekretärs Sauerbora vom Bundesarbeitsministerium.
2) Ohne Berlin.

burger Beschluß, alle Angestellten in einer besonderen Angestellten-Gewerkschaft zusammenzufassen. In der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Lage und die soziale Stellung der Angestellten sie mit der Arbeiterschaft verbinde, wurde aber die Solidarität aller Schaffenden besonders betont und die Mitgliedschaft der DAG im DGB für unbedingt erforderlich erklärt. Der nächste Schritt in der Organisationsfrage wurde im März 1947 von einer Konferenz in Frankfurt/M. getan, an der Angestellten-Vertreter ganz Westdeutschlands teilnahmen. Diese Konferenz, die also offiziell von allen damals bestehenden Gewerkschaften beschickt wurde, empfahl die Schaffung von Angestellten-Gewerkschaften im Rahmen der einzelnen, damals noch zonenweise aufgliederten Gewerkschaftsbünde. Ausgenommen von der besonderen Angestellten-Organisation sollten folgende Wirtschaftszweige sein: Bergbau, Chemie, Stahl und Eisen, Energie-Versorgung, Öffentliche Verwaltung und Betriebe sowie öffentliche Körperschaften. Mit diesem Beschluß war man der DAG sehr weit entgegengekommen. Diese erklärte sich auch damit einverstanden. Der Gründungskongreß des DGB (britische Zone) in Bielefeld im April 1947 faßte ebenfalls einen zustimmenden Beschluß. Schon im August desselben Jahres mußte der DGB aber wieder von den Gewerkschaftsleitungen fordern, das gegenseitige Abwerben von Mitgliedern zu unterlassen, da es inzwischen von neuem zu einem organisatorischen Zwist zwischen Industrie-Gewerkschaften und DAG gekommen war. Der DGB erklärte die Werbefreiheit für beide Seiten unter den unorganisierten Angestellten. Es kam aber nur zu einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der DAG und der IG Chemie, Papier, Keramik. Auch diese war nur vorübergehender Natur. Mit den übrigen Industrie-Gewerkschaften kamen überhaupt keine Vereinbarungen zustande. Die Differenzen nahmen so zu, daß sich im Juli 1948 ein außerordentlicher Kongreß des DGB in Recklinghausen mit dieser Frage befassen mußte. Hier wurde gegen eine kleine Minderheit, zu der alle DAG-Vertreter gehörten, beschlossen, die DAG im wesentlichen auf reine Bürobetriebe ohne öffentliche Verwaltung zu beschränken. Einige Wochen später kam es zu dem endgültigen Bruch zwischen DGB und DAG. Diese schied aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund aus. Von hier ab bis Ende 1953 gab es — abgesehen von nicht sehr nachhaltigen Annäherungsversuchen — keine direkten Beziehungen zwischen beiden Organisationen.

Echte Interessenunterschiede oder Angestelltenmentalität?

Jeder interessierte Gewerkschafter fragt sich, ob es bei dem anscheinend so kleinlichen Organisationsstreit nur um die berüchtigte Angestelltenmentalität (White-Collar-Komplex) oder um echte Verschiedenheiten in den Interessen geht. Die Arbeitergewerkschafter neigen dazu, den „Stehkragen-Proletarier“, d. h. also ein künstlich erzeugtes Standesgefühl der Angestellten allein für die Trennung verantwortlich zu machen. Umgekehrt behaupten viele DAG-Mitglieder und zum Teil auch in DGB-Gewerkschaften organisierte Angestellte, daß ihre besonderen Belange in einer Industriegewerkschaft zu kurz kommen, weil die Arbeitermehrheit über sie hinweggehe. Man wird gut daran tun, beide Gründe teilweise gelten zu lassen. Es ist kein Wunder, daß die DAG gerade in Hamburg entstand, während der Industriegewerkschaftsgedanke sich vom schwerindustriellen Ruhrgebiet her durchsetzte. Die norddeutschen Handelsstädte mit ihren großen kaufmännischen Büros bieten einer besonderen Angestellten-Gewerkschaft eine hervorragende Grundlage. Bergbau, Hütten-Industrie und Groß-Chemie in Westdeutschland fordern dagegen geradezu eine einheitliche Gewerkschaft von Arbeitern und Angestellten. Auf dieser Basis kam ja auch das Frankfurter Abkommen zustande. Der Öffentliche Dienst bildete dabei einen Sonderfall.

Die besondere Angestelltenmentalität beruht in erster Linie, wenn man einmal von der bedauerlich unwirklichen Einschätzung ihrer gesellschaftlichen Lage seitens er-

heblicher Teile der Angestelltenschaft absehen will, auf den tatsächlich vorhandenen sozialen Sondereinrichtungen und zum Teil Sonderrechten der Angestellten. Diese sind sowohl in der Sozialversicherung wie auch im Arbeitsrecht in einem besonderen Kündigungsschutz und in der zeitlich begrenzten Weiterzahlung des Gehalts bei Krankheit vorhanden. Sie wurden künstlich geschaffen, um die Angestellten nach dem Prinzip „teile und herrsche“ von der Arbeiterschaft abzusondern. Die große Rolle, die diese Sonderrechte spielen, zeigte sich besonders deutlich bei den bereits erwähnten Sozialwahlen zur Angestelltenversicherung. Es war eine böse Überraschung für den DGB mit seinen insgesamt 650 000 Angestellten-Mitgliedern, daß auf seine Liste nur rund 260 000 Stimmen entfielen. Die DAG mit etwa 380 000 Mitgliedern erhielt dagegen 765 000 Stimmen. DHV und VWA, die damals angeblich nur etwas mehr als 10 000 Mitglieder zählten, kamen auf zusammen rund 400 000 Stimmen. Es war offensichtlich, daß die Angestellten auf ihre Sonderrechte nicht verzichten wollten, und daß sie diese bei reinen Angestelltenverbänden besser geschützt glaubten. Beim Stimmenerfolg des DHV kommt hinzu, daß sich offenbar der traditionell nationalistisch und standesmäßig ausgerichtete Geist gewisser Angestelltenkreise wieder regt.

Gemeinsame Aufgaben

Wesentlich anders als auf diesem Gebiet liegt die Sache im Betrieb und bei Tarifverhandlungen. Trotz der durch die Mehrheit des letzten Bundestages im Betriebsverfassungsgesetz bewußt geförderten Tendenz der Aufspaltung von Arbeitern und Angestellten kam es bei den Betriebsrätewahlen überwiegend zu gemeinsamer Wahl. Abgesehen von Einzelfällen, bei denen eine Mehrheit die Minderheit zu majorisieren versucht, drängt sich beiden Gruppen im Betrieb der Gedanke des gemeinsamen Handelns auf. Noch deutlicher wird dies bei den Tarifverhandlungen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Zeit nach der Trennung der DAG vom DGB hat es sich natürlich ergeben, daß Industriegewerkschaften und DAG in Tariffragen zumindest nicht gegeneinander arbeiten. Meist sind die Angestellten auf die Unterstützung der Arbeiter angewiesen, um ihre Tarifforderungen durchzusetzen. In der Wirtschaftspolitik stimmen DGB und DAG grundsätzlich überein. So ergeben sich laufend viele Berührungspunkte.

Der IBFG vermittelt

Den Anstoß zu einer Annäherung zwischen DGB und DAG gab der Antrag der DAG auf Aufnahme in den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) etwa im April 1952. Der IBFG setzte sich mit dem DGB in Verbindung. Nach längeren Zwischenverhandlungen kam es am 25. November 1953 in Brüssel zu einer ersten gemeinsamen Sitzung von DAG und DGB unter Vorsitz des IBFG. Diese wurde am 17. Dezember 1953 in Köln fortgesetzt. Hier beschloß man, den -zuständigen Organen des DGB und der DAG den Vorschlag zu unterbreiten, so bald wie möglich einen gemeinsamen Ausschuß zu gründen. Dieser sollte die Zusammenarbeit auf gewerkschaftlichem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet herstellen. Inzwischen erklärte die DAG, daß ihre Unterhändler es abgelehnt hätten, die Organisationsfrage zu berühren. Es handele sich zunächst nur um eine Zusammenarbeit in Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hier wie auch in Äußerungen in der Angestellten-Zeitschrift des DGB zeigt sich das Mißtrauen, das auf beiden Seiten gegenüber den vermuteten Nebenabsichten der anderen besteht. Trotzdem ist zu hoffen, daß die Aufgabe, die Unorganisierten zu erfassen und sie nicht dem DHV und ähnlichen Standesorganisationen in die Hände fallen zu lassen, zu einer weiteren Annäherung führt. Auch die Stellung der Gewerkschaften gegenüber Staat und Unternehmern kann dadurch nur gestärkt werden.